

Unter Unterpunkt 114 a):

a) Bericht des Generalsekretärs über den Freiwilligen Fonds der Vereinten Nationen für Opfer der Folter⁸¹;

b) Bericht des Generalsekretärs über den Stand des Freiwilligen Fonds der Vereinten Nationen für die Bekämpfung der modernen Formen der Sklaverei⁸²;

c) Bericht des Generalsekretärs über den Stand der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes⁸³;

d) Bericht des Generalsekretärs über den Stand des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe⁸⁴;

e) Mitteilung des Generalsekretärs über die Verstärkung der langfristigen Wirksamkeit des Systems der Vereinten Nationen für die Überwachung der Anwendung der Menschenrechtsübereinkünfte⁸⁵;

Unter Unterpunkt 114 b):

a) Bericht des Generalsekretärs über den Schutz von Migranten⁸⁶;

b) Bericht des Generalsekretärs über das Recht auf Entwicklung⁸⁷;

c) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte über das Recht auf Entwicklung⁸⁸;

d) Mitteilung des Sekretariats über Menschenrechte und einseitige Zwangsmaßnahmen⁸⁹;

Unter Unterpunkt 114 c):

a) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Sonderbeauftragten der Menschenrechtskommission für die Menschenrechtssituation in Ruanda⁹⁰;

b) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des periodischen Berichts des Sonderberichterstatters der Menschenrechtskommission über die Menschenrechtssituation in Bosnien und Herzegowina, der Republik Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien⁹¹;

c) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Zwischenberichts der Sonderberichterstatterin der Menschenrechtskommission über die Menschenrechtssituation in Burundi⁹²;

d) Mitteilung des Generalsekretärs betreffend die Menschenrechtssituation im südlichen Libanon und in der westlichen Beka⁹³;

e) Mitteilung des Sekretariats betreffend die Menschenrechtssituation in der Demokratischen Republik Kongo⁹⁴.

55/421. Umfassende Verwirklichung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien

Auf ihrer 81. Plenarsitzung am 4. Dezember 2000 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Dritten Ausschusses⁹⁵.

55/422. Bericht der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte

Auf ihrer 81. Plenarsitzung am 4. Dezember 2000 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Dritten Ausschusses⁹⁶.

55/423. Arbeitsplan des Dritten Ausschusses und Zweijahres-Arbeitsprogramm des Ausschusses für 2001-2002

Auf ihrer 81. Plenarsitzung am 4. Dezember 2000 billigte die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses⁹⁷ und gemäß ihren Resolutionen 45/175 vom 18. Dezember 1990, 46/140 vom 17. Dezember 1991 und 50/227 vom 24. Mai 1996 den Arbeitsplan des Dritten Ausschusses und dessen Zweijahres-Arbeitsprogramm für 2001-2002, die in den Anlagen I und II zu diesem Beschluss wiedergegeben sind.

Anlage I**Arbeitsplan des Dritten Ausschusses****A. RICHTLINIEN FÜR DIE BESCHRÄNKUNG DER REDEZEIT BEI ERKLÄRUNGEN**

1. Gemäß Regel 106 der Geschäftsordnung der Generalversammlung und Ziffer 22 des Versammlungsbeschlusses 34/401 über die Rationalisierung der Verfahren und der Organisation der Versammlung soll der Vorsitzende des Dritten Ausschusses zu Beginn jeder Tagung dem Ausschuss vorschlagen, die Redezeit zu beschränken.

⁸¹ A/55/178.

⁸² A/55/204.

⁸³ A/55/207.

⁸⁴ A/55/208.

⁸⁵ A/55/313.

⁸⁶ A/55/275 und Add.1.

⁸⁷ A/55/283.

⁸⁸ A/55/302.

⁸⁹ A/55/214 und Add.1.

⁹⁰ A/55/269.

⁹¹ A/55/282.

⁹² A/55/358.

⁹³ A/55/400.

⁹⁴ A/55/318.

⁹⁵ A/55/602/Add.4.

⁹⁶ A/55/602/Add.5.

⁹⁷ A/55/603, Ziffer 8.